

## **Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

### **Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Einrichtung	Wohnheim "Haus in der Freiheit" / Nebenstandort: Im Wienäckern 2, 45721 Haltern am See
Anschrift	45721 Haltern am See, Burgstr. 17
Telefonnummer	02360/550
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	wggmbh@diakonie-kreis-re.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	Burgstr.: 24 Plätze, Im Wienäckern: 8 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	23.11.2023

## Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

## Hauswirtschaftliche Versorgung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

## Information und Beratung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

## Mitwirkung und Mitbestimmung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

## Personelle Ausstattung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	geringfügige Mängel	
16 Fachkraftquote	nicht angebotsrelevant	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

## Pflege und Betreuung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
18 Pflege und Betreuungsqualität	geringfügige Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

## Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26 Dokumentation	keine Mängel	

## Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

### **Wohnqualität:**

Das Wohnheim für Menschen mit Behinderung am Standort Burgstraße in Haltern am See hat 24 Plätze. Am Standort Im Wienäckern gibt es 8 Plätze in Einzelzimmern. Es gibt zwei Wohnbereiche auf zwei Etagen. Zwei Zimmer teilen sich ein Bad. Die Zimmer kann man selbst dekorieren. Eigene Möbel können auch mitgebracht werden. Draußen im Garten darf man rauchen. Für die Nutzung von Internet gibt es WLAN. Die Bewohner und Bewohnerinnen bringen ihr eigenes TV-Gerät mit.

### **Hauswirtschaftliche Versorgung:**

Die Wohnbereiche haben eigene Küchen. Hier werden die Mahlzeiten selbst zubereitet. Viele Bewohner und Bewohnerinnen sind berufstätig. Deshalb essen sie mittags unter der Woche am Arbeitsplatz. Es wird vorher mit allen besprochen, was gekocht werden soll. Es wird auch gefragt, ob jemand etwas nicht mag oder verträgt. Die Reinigung des Wohnheimes übernimmt eine Firma. Manche Bewohner und Bewohnerinnen möchten ihre Zimmer selbst putzen. Sie waschen auch ihre Wäsche selbst. Dafür haben sie feste Tage.

### **Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:**

Gemeinsame Unternehmungen und Ausflüge werden mit den Bewohnern und Bewohnerinnen geplant. Gerne gehen sie regelmäßig schwimmen und machen Sport. Sie besuchen Cafés in der näheren Umgebung. Oft wird auch ein gemütlicher Filmabend angeboten. Bei großen Festen, wie zum Beispiel beim Sommerfest nehmen auch die Angehörigen teil. In den Gemeinschaftsräumen stehen viele Gesellschaftsspiele bereit.

### **Information und Beratung:**

Wenn man sich für ein Leben in dem Wohnheim interessiert, kann man sich vorher im Internet informieren. Auch eine Besichtigung, die einen ganzen Tag dauert, wird angeboten. Sollte man einmal Probleme haben, kann man sich mündlich oder schriftlich beschweren. Hierfür gibt es einen Briefkasten, in den man die Beschwerde einwerfen kann. Das Personal kümmert sich dann um eine schnelle Lösung.

Die meisten Bewohnerinnen und Bewohner haben ein eigenes Konto. Oder aber die Betreuungsperson verwaltet das Geld.

### **Mitwirkung und Mitbestimmung:**

Es gibt einen Beirat in der Einrichtung. Er kümmert sich um alle Belange der Bewohner und Bewohnerinnen. Auf einer Tafel hängen die Mitglieder mit Fotos aus. Der Beirat kann bei wichtigen Dingen mitwirken und auch mitbestimmen.

### **Personelle Ausstattung:**

Es gab vor Ort nicht so viel Personal wie festgelegt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sehr freundlich und kompetent. Sie kümmern sich gut um alle Bewohnerinnen und Bewohner. Auf Tafeln können die Bewohner und Bewohnerinnen sehen, welcher Mitarbeiter oder Mitarbeiterin gerade im Dienst ist.

**Pflege und Betreuung:**

Die Pflege könnte ein wenig verbessert werden. Planungen zur Hilfe der Bewohnerinnen und Bewohner müssen auf den aktuellen Stand gebracht werden. Der Umgang mit Arzneimitteln war in Ordnung.

**Freiheitsentziehende Maßnahmen:**

Die Einrichtung hat Regeln für Maßnahmen, die die Freiheit der Menschen einschränken. Diese werden von allen beachtet.

**Gewaltschutz:**

Alle Menschen in der Einrichtung müssen vor Gewalt geschützt werden. Das weiß das Personal. Auch hierfür gibt es Regeln. Daran halten sich alle.